

SV Wallisellen

1910. Generalversammlung

Samstag, 19. März abends

8 Uhr im Sekundarschulhause

Traktanden:

1. Appell
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Verlesen des Protokolls
Entgegennahme des Jahresberichtes
4. Abnahme der Jahresrechnung
5. Neuwahl des Vorstandes
- 5a. Festsetzung der Besoldung des Vorstandes durch die Generalversammlung vide § 11 der Statuten
6. Wahl der Rechnungsrevisoren
7. Bereinigung der Mitgliederverzeichnisse der Sektionen A. und B., Verzeichnis der Freunde & Gönner
8. Unvorhergesehenes & Verschiedenes
 - a. Schiessplatzangelegenheiten
 - b. Schiessprogramm pro 1910
 - c. Bestimmung eines Schützenmeister für den Kurs 1910
 - d. Wiedervereinigung der beiden Gemeindeschiessvereine**
 - e. Werbekommission für Freunde & Gönner, evtl. Erneuerungswahl derselben
 - f. Endschiessen 1909

8.d Wiedervereinigung beider Gemeindevereine

Unterdessen treten die Mitglieder des Militärschiessvereins ein. Der Präsident heisst sie im Namen unseres Vereins willkommen. Sie melden auf die Anfrage unseres Präsidenten, dass ihr Verein in der heutigen Generalversammlung die Auflösung beschlossen habe, und beantragen die Wiedervereinigung mit unserem Verein. Es wird daher einstimmig die Verschmelzung der beiden Gemeindeschiessvereine in einen Verein mit den laut den neuen Statuten vorgesehenen Sektionen A. und B. beschlossen, nach vorherigem ausführlichem Referat unseres Präsidenten.

Schiessplatzangelegenheit

In dieser Angelegenheit gibt der Präsident genauen Bericht was bis anhin gegangen sei wie folgt: «Die vom Gemeinderat eingesetzte Kommission bestehend aus 2 Vertretern dieser Behörde und 2 des Vereins hat sich dahin geeinigt, dass für ein neuer Schiessstand das Land von Herrn J. Grossmann-Attinger gemäss vorliegendem Plan erworben und eine Anlage mit 10 Zugscheiben nach neuester

Konstruktion erstellt werden soll. Eine Anfrage an Schiessoffizier der VI Division Herrn Oberst Kindler betreffend Anzahl der benötigten Scheiben wurde uns dahin beantwortet, dass 6 - 8 genügen dürften; die Kommission hat aber mit Rücksicht auf den starken Zuwachs unserer Gemeinde und des Vereins diese Ansicht nicht teilen können und glaubt, dass wenn etwas geschehen soll, die Anlage so geschaffen werden soll, dass sie auf längere Zeit wieder genügt. Die Erstellungskosten dürften sich auf ca. 13'000.- Franken belaufen und setzen sich zusammen wie folgt:

Landankauf ca. 1'000 m2	Fr.	3000.-
10 Zugscheiben complet à Fr. 500.-	"	5000.-
1 Hütte	ca. "	4500.-
Telefonanlage	"	500.-
	Total "	13000.-

Die Ausführung soll durch die Gemeinde erfolgen, als Mitleistung hat sich der Verein zu verpflichten innert 10 Jahren nach Erstellung der Anlage bei evtl. Veranstaltungen oder Übernahme eines Festes die Hälfte eines evtl. Gewinnes, resp.

Kassaüberschusses an die Gemeinde abzugeben. Andere Verpflichtungen hätte der Verein weiter keine und kann ja auch keine übernehmen. Der Vorstand empfiehlt Ihnen daher diesen Antrag der Kommission zum Beschluss zu erheben, da der Verein bei Genehmigung durch die Gemeinde an die hohen Kosten schon so viel beitragen darf. Über die Notwendigkeit einer andern oder Verbesserung der Anlage haben wir früher schon im Vereine gesprochen, der jetzige Wall ist zu schmal und zu klein, da die meisten unserer Leute liegend schießen ist es den Feuerleitenden unmöglich sich auf dem Wall zu bewegen ohne den Schiessenden auf die Beine zu treten, auch reicht der vorhandene Platz bei grossem Andrang von Schützen nicht aus, die Leute müssen oft warten bis sie schießen können was bei dem einen oder anderen oft Unwille hervorgerufen hat. Auch mit der jetzigen Art des Zeigens geht viel Zeit verloren, die Übungen müssen daher stets morgens früh angesetzt werden, weil mit Beginn des Gottesdienstes das Schiessen abgebrochen werden muss. Dazu kommt ferner der Übelstand, dass über eine im Sommer viel begangene Strasse geschossen werden muss, was den Verkehr und oft auch das Schiessen selbst stört und hat eine vorgenommene Messung endlich noch ergeben, dass die jetzige Distanz um bereits 20 Meter zu kurz ist, was ohne Zweifel mit daran schuld ist, dass unsere Schützen auf anderen Schiessplätzen mit richtiger Distanz schlechter schießen als bei uns zu Hause. Diese Übelstände würden eine Umänderung und Erweiterung des jetzigen Walles erfordern, fragen wir uns nun was zweckmässiger sei, eine geeignete Neuanlage zu erstellen oder nochmals Geld an die vorhandene Anlage deren Mängel doch nie ganz beseitigt werden können zu verwenden, so kommen wir immer wieder auf die Verlegung und Neuanlage des Standes in das bereits genannte Grundstück zurück, die Vorteile die dieser Platz bietet werden Sie ebenfalls einsehen, so dass hierüber keine weiteren Erläuterungen nötig sein dürften. Die Vertreter des Gemeinderates in der Kommission Herr Präsident Heinrich Bertschinger-Baur und Gemeinderat Vollenweider haben sich in sehr entgegenkommender Weise des neuen Projektes angenommen und dasselbe

befürwortet, sodass dasselbe vom Gemeinderat gutgeheissen und der Gemeinde in der Versammlung vom 10. April (voraussichtlich) zur Beschlussfassung vorgelegt werden dürfte. Wir hoffen, dass der Verein an dieser Gemeindeversammlung vollzählig vertreten sein werde und Sie alle für das neue Werk, das uns die Gemeinde zur Ehre gereichen dürfte, und voll und ganz eintreten und zum guten Erfolg durchhelfen werden.

Der gestellte Antrag lautet wie folgt:

«Der Schiessverein Wallisellen verpflichtet sich innert 10 Jahren nach Erstellung einer neuen Schiessanlage bei evtl. Veranstaltungen oder Übernahme eines Festes die Hälfte eines evtl. Gewinnes oder Kassaüberschusses an die Gemeinde Wallisellen abzugeben»

wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Namens des Schiessvereins Wallisellen

B. Benz Präsident

Der Aktuar; Fritz Benz

Abschrift von Rathgeb Willi am 03.08.2026. Der Text wurde dem heutigen Sprachgebrauch angepasst.